

Pastorale Räume: Der Anfang ist gemacht!

Das Jahr 2024 markiert den Start der Pastoralen Räume. Was liegt jetzt an? Ein Update.

Mit dem Jahreswechsel sind sie ins Leben gerufen worden: die Pastoralen Räume. Bischof Dr. Felix Genn hat die neuen Strukturen für die Seelsorge im Bistum Münster zum 1. Januar gegründet. Ebenfalls zu Jahresbeginn hat Weihbischof und Offizial Wilfried Theising die Kirchengemeindeverbände (KGV) als Rechtsträger der Pastoralen Räume errichtet. Zuvor hatten alle Pfarreien im Oldenburger Land den Beitritt zum jeweiligen KGV beschlossen. In jedem Pastoralen Raum gibt es jeweils einen KGV:

Das erste Quartal dieses Jahres stand dabei ganz im Lichte neuer Aufbrüche: in allen sechs Pastoralen Räumen im Oldenburger Land hat sich im Februar die jeweilige Prozessgruppe konstituiert. Die Mitglieder wurden durch die Pfarreien vorgeschlagen und durch Offizial und Weihbischof Theising berufen.

Was macht die Prozessgruppe im Pastoralen Raum?

Die Prozessgruppe bündelt, sortiert und berät gemeinsame pastorale Anliegen im Pastoralen Raum und steuert damit den Prozess. Die Prozessgruppe ist bevollmächtigt, neue Initiativen und Impulse im Pastoralen Raum anzustoßen. Sie trifft Entscheidungen über Prozessschritte und Anliegen, die den Pfarreiräten vorgelegt werden. Die Prozessgruppe arbeitet bis 2025.

Die Mitglieder der Prozessgruppen in unserem Pastoraler Raum Cloppenburg-Löningen:

Petra Nilling (Cappeln)

Elisabeth Scheene (Bethen)

Tobias Möller (Bethen)

Johanna Blömer (Cloppenburg)

Merve Telaar (Cloppenburg)

Manfred Quatmann (Cloppenburg)

Andrea Kahlert (Höltinghausen)

Karl Vorwerk (Emstek)

Kristin Bohmann (Molbergen)

Bernard Wichmann (Essen)

Marlies Hukelmann (Löningen-Elbergen)

Ansgar Ahrens (Lastrup)

Nicole Kemme (Lindern)

Prozessleiter ist Dechant Bertholt Kerkhoff (St. Vitus Löningen).

Neben der konstituierenden Sitzung der Prozessgruppen haben Ende Februar und Anfang März in allen sechs Pastoralen Räumen im Oldenburger Land Kick Off-Veranstaltungen stattgefunden. Eingeladen waren dazu alle Mitglieder der Pfarreiräte und alle, die an der Kirchenentwicklung vor Ort interessiert sind.

### **Wofür Pastorale Räume?**

Warum gibt es seit diesem Jahr Pastorale Räume im Bistum Münster? In Deutschland und Europa verändern sich Religiosität und Gesellschaft schon lange. Die Zahlen beim hauptamtlichen **Seelsorge-Personal** (Priester und Pastoralreferentinnen und -referenten) werden in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen.

Auch der **Gottesdienstbesuch** nimmt immer weiter ab, wie auch die Zahl der Christen in der Gesellschaft allgemein. In Verantwortung für einen sorgsamem Umgang mit den **wirtschaftlichen Ressourcen** der

katholischen Kirche im Bistum Münster hat Bischof Dr. Felix Genn daher im Jahr 2021 den Prozess Gründung **Pastoraler Räume** angestoßen.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Es gibt keine vom Bischof verordneten Zusammenlegungen von Pfarreien.
- Die pastoralen Räume und der damit verbundene Rechtsträger in Form der Kirchengemeindeverbände sind der Rahmen für Kirchenentwicklung im Oldenburger Land.
- Die Kirchengemeindeverbände ermöglichen gemeinsame Verantwortung vor Ort und dienen nicht der Delegation von Entscheidungen bzw. Abtretung von Verantwortung nach oben.
- Die katholische Kirche im Bistum Münster will mit dieser pastoralen Arbeit so weit wie möglich in der Fläche bleiben, d.h. in Pfarrei und Gemeinde, in Einrichtungen, Institutionen und Verbänden.
- Es braucht mehr Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien sowie zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen.

### **Verwaltungsarbeit und Kindertagesstätten**

Auch die gemeinsame Verwaltungsarbeit in den Pastoralen Räumen wird in diesem Jahr konkret.

Zu Jahresbeginn wurde, wie bereits erwähnt, in jedem Pastoralen Raum ein Kirchengemeindeverband (KGV) errichtet. Die KGV sind – wie auch die Pfarreien- Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie dienen als Rechtsträger für die gemeinsame Arbeit im Pastoralen Raum.

Die KGV werden ab August 2024 die Trägerschaft für die katholischen Kindergärten übernehmen, die bisher in Trägerschaft der Pfarreien sind. Die Kitas bleiben für die Kirche vor Ort wichtige pastorale Orte. Die zunehmend komplexere Verwaltungsarbeit können die Pfarreien künftig im Pastoralen Raum gemeinsam verantworten und absichern. Die Kirchengemeindeverbandsvertretungen als Organe der Kirchengemeindeverbände haben sich ebenfalls Anfang des Jahres konstituiert. Die Verwaltungsarbeit wird künftig von einem Ökonom geleitet. Für die Übergangsphase wird für diese Position ein Ökonom vom Bischöflich Münsterschen Offizialat gestellt. Für den pastoralen Raum Cloppenburg – Lönigen ist es Florian Tabeling.

### **Zukunft der Seelsorge**

Wie genau die Seelsorge künftig gestaltet wird, wird vor Ort entschieden. Klar ist nur: Die Rahmenbedingungen, unter denen künftig das Evangelium verkündet, Liturgie gefeiert und Nächstenliebe aus dem Glauben heraus praktiziert wird, werden sich ändern. Schließlich gibt es künftig deutlich weniger hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Doch das bedeutet keinesfalls ein Ende der katholischen Kirche. „Wir erleben keine Abwicklung von Kirche, sondern eine Entwicklung unserer Gemeinschaft“, sagte Dr. Markus Wonka, Leiter der Abteilung Seelsorge und Seelsorge-Personal im Bischöflich Münsterschen Offizialat, beim 1. Oldenburger Zukunftsforum zur Kirchenentwicklung in den Pastoralen Räumen. Dieses fand im Juni 2023 statt. Die Sozialgestalt der Kirche wird sich -teils stärker, teils weniger stark- verändern, das Evangelium und der Grundauftrag der Kirche bleiben aber gleich. Die Gemeinschaft der Christen wird dort lebendig sein, wo Menschen -motiviert durch ihren Glauben- zusammenfinden. „Nicht alle müssen Christen sein, aber überall muss das Evangelium antreffbar sein!“, erklärt Wonka auf dem Zukunftsforum.

AUTOR: Philipp Ebert (Leitung Öffentlichkeitsarbeit im BMO)